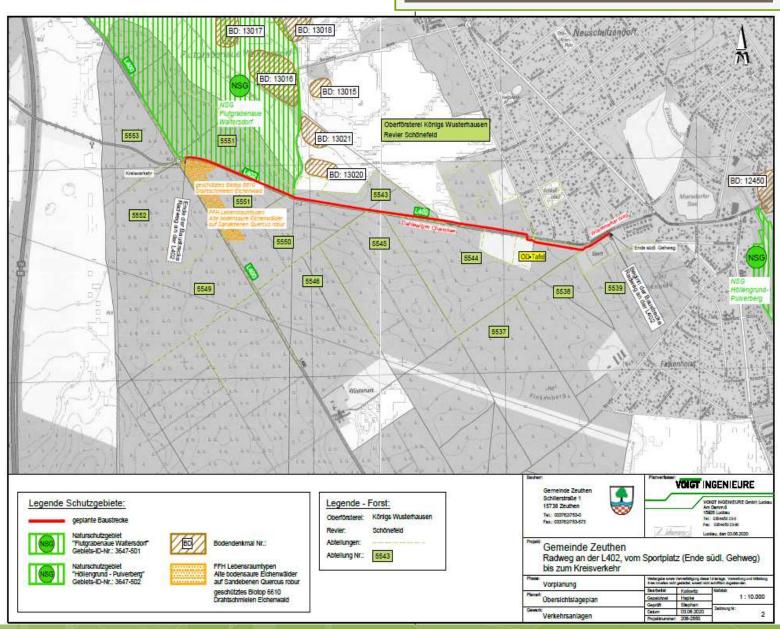


Gliederungspunkte

- 1. Informationen zum Projektstand
- 2. Übersicht Fördermöglichkeiten
- 3. Aktuelle Förderstrategie
- 4. Vorschlag Vorzugstrasse



1. Projektstand

Bisherige Projektergebnisse:

- Vorplanung: 3 Trassenvarianten und Kostenschätzung (vorgestellt im OEA 10/2019)
 <u>Variante 1:</u> Trasse durchgängig südlich der L 402; Trassierung überwiegend in vorhandenem Brandschutzstreifen bzw. am Wiesenrand
 - <u>Variante 2:</u> Trasse innerorts südlich, außerorts nördlich der L 402; mit Querungsinsel am Ortseingang Schulzendorf, Trassierung überwiegend in vorhandenem Brandschutzstreifen bzw. am Feldrand <u>Variante 3:</u> analog Variante 2, jedoch Trassierung unmittelbar angrenzend zum öffentlichen Straßenland am Waldrand
- keine Vorzugstrasse aufgrund Konflikten zwischen verschiedenen Projektbeteiligten:
 - Landesforstverwaltung befürwortet nördliche Trasse (weniger Wald betroffen);
 - Landesbetrieb Straßenwesen sagt spätere Übernahme der Straßenbaulast nur bei straßennaher Trassenführung zu; auf Bedarfsliste des LS weiterhin untergeordnete Priorität ("weiterer Bedarf");
 - Untere Naturschutzbehörde bevorzugt Radweg im Brandschutzstreifen (weniger Baumfällungen);

1. Projektstand

- kein Erfolg bei Bewerbung 04/2020 für Förderung BMU (75%) Programm Klimaschutz durch Radverkehr (keine modellhaftes innovatives Maßnahmenbündel, Ablehnung 09/2020)
- gemeinsamer Beratung Gemeinde/Behörden im Sept. 2020: keine einvernehmliche Lösung;
- vertiefende Variantenbetrachtung erforderlich;
- Klarstellung hinsichtlich des Planungsrechts:
 vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren ist nur möglich, wenn Einvernehmen aller Beteiligten hergestellt ist, ansonsten Planfeststellungsverfahren erforderlich

Ergebnisse vertiefende Variantenuntersuchung:

- Anschreiben aller privaten Grundstückseigentümer; Ergebnis:
 - bei nördlicher Trasse liegt Einverständnis der privaten Grundstückseigentümer zum Verkauf des benötigten Streifens vor;
 - bei südlicher Trasse hat ein Eigentümer keine Zustimmung zum Verkauf bzw. Abschluss eines Gestattungsvertrags erklärt;
- Verkehrssicherheitsaudit erstellt (proVIA); Ergebnis:
 - Radverkehr in beide Fahrtrichtungen muss vom Wüstemarker Weg bis zur Schulzendorfer Str. weitergeführt werden einschl. Kreuzung L 402 / K 6160;
 - der LS wurde aufgefordert, ein Verkehrssicherheitsaudit für den Kreuzungsbereich zu erstellen;
 - zusätzliche Variante 4: Trasse durchgängig südlich und straßennah; diese wäre hinsichtlich Verkehrssicherheit die günstigste, weil für die Radfahrer keine zusätzliche Querung erforderlich ist;
 - Ortseingangslösung mit Querungsinsel wird dennoch zur Geschwindigkeitsdämpfung dringend empfohlen;
 - Radweg im Brandschutzstreifen wird nicht empfohlen wegen geringerem Sicherheitsempfinden der Nutzer, geringerer Helligkeit, fehlender Sichtkontakte, höherem Unterhaltungsaufwand und fehlender Aussicht auf spätere Übertragung der Baulast auf LS

2. Übersicht Förderprogramme

BMU-Kommunalrichtlinie (Klimaschutz durch Radverkehr / Aufruf vom 01.03.2020):

- Höchstfördersatz: 75%
- Projektskizze wurde zum 30.04.2020 eingereicht (1. Stufe);
- Projekt entsprach als singuläre Maßnahme ohne Wirkzusammenhang mit weiteren Maßnahmen nicht dem Förderaufruf; wurde nicht berücksichtigt.

Richtlinie Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Bbg. (MIL) zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau vom 09.03.2021 (Rili KStB Bbg. 2021): enthält auch die Förderbedingungen nach Bundesförderprogramm BAG "Stadt und Land" zur Förderung des Radverkehrs:

- Es wird nur Radverkehrsinfrastruktur in kommunaler Baulast gefördert; <u>keine</u> Förderung von Wegen, die auf einer Bedarfsliste des Landes stehen;
- Diese Regelung wurde beim MIL kritisch hinterfragt (Schreiben BM an Minister), aber schriftlich bestätigt;

Kreisstrukturfondsrichtlinie LDS 2021 (Beschlussfassung 23.06.2021):

- Radverkehrskonzept LDS 2030 beschlossen
- Bewertung Radweg L 402 mit oberster Priorität
- in Kreisstrukturfondsrichtlinie wurde Radverkehrsförderung verstärkt
- Höchstfördersatz: Fehlbedarfsfinanzierung bis 80%
- Zweckbindungsfrist: 10 Jahre
- Antragstellung bis 15.09.2021
- Antragstellung wird gemeinsam mit Schulzendorf vorbereitet (Vollmacht)
- hierfür ist eine Trassenempfehlung unerlässlich

BMU-Kommunalrichtlinie 2020 (Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld):

- Höchstfördersatz: 40% (bei Antragstellung bis 31.12.2021: 50%)
- Zeitraum: bis Dez. 2022
- Antragstellung: mit Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276
- für die empfohlene Trasse sind weitere Planungsleistungen zu erbringen

3. Aktuelle Förderstrategie:

1. Antragstellung beim Landkreis bis 20.09.2021:

- Priorität anerkannt im Radverkehrskonzept (überregionaler Bedeutung);
- Nachweis, dass andere Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch genommen werden können wird erbracht;
- Antragstellung umfasst 80% der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten (1.350.000 €);
- Nachweis Eigenmittel Zeuthen (ca. 264.000 €) und Schulzendorf (ca. 89.000 €) kann durch Einstellung in Haushaltsplanung 2022 nachgewiesen werden;
- Entscheidung über Höhe der Förderung durch Kreistag im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel;

2. Erneute Antragstellung beim BMU 2022:

- Nach Vorliegen der Entwurfsplanung für die Vorzugstrasse kann erneut versucht werden, Bundesfördermittel zu beantragen;
- Sollte eine Zuwendung erreicht werden, können die Mittel des Landkreises entsprechend reduziert werden;

4. Vorschlag Vorzugstrasse

Es wird vorgeschlagen, im Fördermittelantrag Trassenvariante 3 zu berücksichtigen.

Begründung:

- Zustimmung aller Privateigentümer liegt vor, so dass Voraussetzung für vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren gegeben ist;
- Befürwortung durch Landesforstverwaltung und Landesbetrieb Straßenwesen;
- Die Querungsinsel am Ortseingang bewirkt zusätzlich eine Verkehrsberuhigung,
 Lärmminderung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für andere Verkehrsteilnehmer;
- Die Grenze des öffentlichen Straßenlandes ist außerorts auf der nördlichen Seite deutlich weiter von der Fahrbahnkante entfernt als auf der südlichen Seite, so dass die Eingriffe in Wald sowie der Grunderwerb geringer werden;

Weitere Planungsschritte:

- Vermessung der Vorzugstrasse und Baugrunduntersuchung
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie naturschutzfachliche Begleitplanung
- Antrag 2022 auf Bundesförderung gemäß BMU Kommunalrichtlinie

11 02.09.2021

Vielen Dank.